

## **Antrag**

**der Abgeordneten Gudrun Kopp, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Energieaußenpolitik für das 21. Jahrhundert**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Fragen der Sicherheit der Energieversorgung und der Ausstattung der deutschen Wirtschaft mit energetischen Rohstoffen zu wettbewerbsfähigen Preisen sind von zentraler Bedeutung für den Industriestandort Deutschland. Bis 1998 wurden wichtige Weichenstellungen in der deutschen Energie- und Außenpolitik auch im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit diesen Gütern vorgenommen. Es bedurfte und bedarf deshalb insbesondere einer engen Abstimmung zwischen Energie-, Umwelt-, Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik, um eine konsistente Energieaußenpolitik zu formulieren. Dies gilt umso mehr angesichts völlig neuer Herausforderungen durch den Klimawandel und die Globalisierung. Leider ist eine solche strategische Weichenstellung durch die Bundesregierung in Deutschland gegenwärtig nicht zu erkennen.

Gerade die aktuellen Debatten über Fragen der Klimapolitik und die Vorlage des jüngsten Berichtes des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) haben zwar richtigerweise dazu geführt, dass die Vereinbarkeit von Klimaschutz und wirtschaftlicher Energieversorgung im Rahmen der so genannten Energiegipfel der Bundesregierung medial breiten Raum eingenommen hat. Die nicht minder wichtigen Fragen der Sicherheit unserer Energieversorgung sind demgegenüber aber leider in den Hintergrund getreten. Wie schon die Vorgängerregierung hat auch die Koalition der CDU, CSU und SPD nach nunmehr zwei Jahren im Amt noch immer keine zusammenhängende Strategie für die nationale und europäische Energiepolitik vorgelegt. Dies ist umso erstaunlicher, als auch die Sicherheit unserer Energieversorgung in jüngster Zeit durch verschie-

dene Entwicklungen in Frage gestellt wurde. So sollte neben dem beträchtlichen Nachfragesog nach energetischen Rohstoffen durch die sich rasant entwickelnden Volkswirtschaften in Asien (insbesondere China und Indien) vor allem auch die Zunahme zwischenstaatlicher Konflikte über Fragen der Energieversorgung, wie zu Beginn der Jahre 2006 und 2007 zwischen Russland und der Ukraine bzw. Russland und Weißrussland, deutlich gemacht haben, dass Energiepolitik nicht isoliert aus nationaler Perspektive betrachtet werden kann. Vielmehr müssen nationale Richtungsentscheidungen, die, wie das sogenannte Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung, großen Einfluss auf Energiemix und Energiekosten haben, im Einklang gesehen werden mit außen- und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten.

Selbst wenn es gelänge, die dort aufgestellten ehrgeizigen deutschen Klimaziele in Sachen CO<sub>2</sub>-Reduzierung, Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien tatsächlich zu erreichen, was zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs gewiss ist, wird die deutsche Volkswirtschaft noch weit bis in die Mitte des 21. Jahrhunderts von der Verfügbarkeit energetischer Rohstoffe wie Erdöl, Kohle und Erdgas abhängig bleiben. Der Atomausstieg und die Kostenbelastung der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Lenkungsinstrument des Emissionshandels können die Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern wie z. B. Erdgas noch empfindlich erhöhen. So schätzt beispielsweise die Internationale Energieagentur (IEA), dass die gesamte EU im Jahre 2030 bei Erdgas zu 70 Prozent von Energieimporten abhängig sein wird. Deutschland bezog schon im Jahre 2006 34 Prozent seiner Rohölimporte und 35 Prozent seiner Erdgasimporte allein aus Russland. Angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen werden sich diese Zahlen für Deutschland weiter erhöhen.

Gleichzeitig wird diese Situation einer starken Importabhängigkeit bei energetischen Rohstoffen zusätzlich dadurch verschärft, dass den europäischen Energieunternehmen, die sich auf mehr oder weniger liberalisierten Märkten bewegen, auf der Angebotsseite meist staatliche oder semistaatliche Akteure gegenüberstehen. So befinden sich 80 bis 85 Prozent der globalen Erdöl- und 60 Prozent der globalen Erdgasreserven in der Hand derartiger Staatsunternehmen. Allein 40 Prozent der globalen Gasreserven werden von nur drei Unternehmen (Gazprom, National Iranian Oil Company (NIOC) und Qatar Petroleum) kontrolliert. Auch in Ostasien werden rund 60 bis 70 Prozent aller Ölimporte über staatliche oder semistaatliche Ölkonzerne abgewickelt. Gazprom kontrolliert als die weltweit größte Fördergesellschaft über 60 Prozent der nachgewiesenen Erdgasvorkommen in der Russischen Föderation. Zugleich betreibt das Unternehmen alle russischen Pipelines und verfügt über ein Exportmonopol, aus dem rund ein Viertel der russischen Steuereinnahmen resultieren. Im Ergebnis führt dies zu asymmetrischen Handelsbeziehungen zwischen privaten Unternehmen auf liberalisierten europäischen Märkten einerseits und staatlich kontrollierten Konzernen andererseits, bei denen rationale betriebswirtschaftliche Interessen unter Umständen durch politische Zielsetzungen ergänzt werden. Dieses Problem lässt sich im Übrigen auch hinsichtlich der Energieinfrastrukturen beobachten. So verlaufen ca. 80 Prozent der europäischen Erdgasimporte durch die Ukraine. Selbst nach Fertigstellung der Ostseepipeline „Nordstream“ werden es immer noch 66 Prozent sein. Gleichzeitig steigen auch die Gefahren, die sich aus der Verwundbarkeit maritimer Energietransporte im Zuge der absehbaren Ausweitung des Flüssigerdgasvolumens (Schätzungen gehen von einer Verdoppelung des Produktionsvolumens bis zum Jahre 2010 auf dann 375 Mrd. m<sup>3</sup> aus) ergeben. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf strategische Nadelöhre wie den Bosphorus, die Straße von Hormus oder die Malakka-Straße.

Vor diesem Hintergrund bergen Fragen der Energiesicherheit und Energieaußenpolitik großes internationales Konfliktpotential, aber eben auch Chancen für alle Nationen. Für Deutschland und Europa wird von entscheidender Bedeutung sein, ob und wie die entstandenen Zielkonflikte zwischen verschiedenen Politik-

feldern aufgelöst werden können. Es sind dies z. B. die Konflikte, die sich ergeben aus einer an Markt und Wettbewerb orientierten Energiepolitik im europäischen Binnenmarkt einerseits und einer nationalen Ressourcenstrategie mit nichtökonomischen Zielen im Hintergrund andererseits. Denkbar sind auch Konflikte, die resultieren aus Widersprüchen zwischen entwicklungs- oder umweltpolitischen Zielsetzungen zum einen und Erfordernissen der Energieversorgungssicherheit zum anderen. Um diese Zielkonflikte, wenn nicht aufzulösen, so doch zu mildern, bedarf es endlich einer stimmigen Gesamtstrategie in der Energieaußenpolitik. Diese sollte sich an den folgenden Grundgedanken orientieren:

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein konsistentes deutsches Energieprogramm vorzulegen, dessen Ziel es auch sein muss, die nationale Abhängigkeit vom Import energetischer Rohstoffe nach Risikogesichtspunkten zu diversifizieren und zu reduzieren. Hierzu bedarf es keines planwirtschaftlichen Programms mit technologieselektiven Fördermaßnahmen für einzelne Energieträger, sondern vielmehr eines marktkonformen und technologieoffenen Ansatzes, der gleichzeitig der Klimaproblematik Rechnung trägt. Modelle, wie die Entwicklung eines globalen Kohlenstoffmarktes aus dem bereits bestehenden Emissionshandelssystem unter Einbeziehung weiterer Sektoren, wie insbesondere des Wärme- und Verkehrsmarktes, sind am besten geeignet, dem Ziel einer verbesserten Versorgungssicherheit durch sukzessiven Umstieg auf erneuerbare Energien und einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen zugleich gerecht zu werden. Es geht also auch darum, das Ziel einer sicheren Energieversorgung systematisch und verbindlich mit dem Ziel des Klimaschutzes zu verknüpfen. Vor allem aber können hier die Innovationspotentiale der Marktwirtschaft weit besser genutzt werden als bei gleichzeitiger Verfolgung einer Vielzahl von häufig widerstreitenden ordnungsrechtlichen Einzeleingriffen und Subventionsgesetzen. Letztlich aber ruhen auf der Nachfrageseite die größten Potentiale, um einseitige Abhängigkeiten und internationale Konflikte zu vermeiden;
2. die Versorgung Deutschlands durch einen breiten Energiemix ohne Diskriminierung bestimmter Technologien für die Zukunft sicherzustellen. Daher ist der Beschluss zum Ausstieg aus der Kernenergie zu revidieren. Die Übergangstechnologie Kernenergie ist so lange unverzichtbar, wie erneuerbare Energien im Grundlastbereich oder Kohlekraftwerke mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung (CCS-Technologien) noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke sollten sich am Kriterium der Sicherheit sowie an betriebswirtschaftlichen Erwägungen orientieren. Ein Verzicht auf die fast CO<sub>2</sub>-freie Stromerzeugung aus Kernenergie wird zwangsläufig zu höheren Kosten und einer wesentlich erhöhten Abhängigkeit von Erdgasimporten aus wenigen Lieferländern führen. Angesichts dieser Unsicherheiten zum jetzigen Zeitpunkt auf Kernenergie zu verzichten, ist weder klima- und wirtschaftspolitisch noch sicherheitspolitisch zu verantworten. Außerhalb des Strombereichs – also beim Heizen und im Verkehr – sind dagegen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und technologische Innovationen die einzigen Wege zur Erhöhung der Versorgungssicherheit;
3. Ziele der Energieaußenpolitik stärker in der deutschen Außenwirtschaftspolitik zu berücksichtigen. Dazu bedarf es einer gezielten Begleitung deutscher Unternehmen, die in vielen Bereichen energierelevanter Technologien weltweit führend sind, durch die Politik, insbesondere wenn es um die Erschließung neuer Märkte und die Gewährleistung sicherer Investitionsbedingungen geht. Das gilt insbesondere für die Nutzung erneuerbarer Energien in den Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Exportförderung im Bereich

der erneuerbaren Energien muss deshalb verstärkt und die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch deutscher Solar-Hightech, explizit und nachdrücklicher als bisher in die Entwicklungszusammenarbeit und die Außenhandelsförderung Deutschlands eingebunden werden;

4. einem Klimaschutzregime, das effektiv, wettbewerbskonform und kosteneffizient ist, hohe Priorität in der deutschen Außenpolitik einzuräumen. Der Kyoto-Prozess muss um eine globale Technologiezusammenarbeit ergänzt werden, denn dies ist eine Voraussetzung dafür, die großen Schwellenländer wie China und Indien für ein Post-Kyoto-Abkommen zu gewinnen. Im Rahmen der internationalen Klimapolitik sind zur Senkung der volkswirtschaftlichen Kosten auch in Deutschland die Nutzung der projektorientierten Mechanismen des Kyoto-Protokolls (CDM und JI) sowie die Anrechnung von CO<sub>2</sub>-Senken von hoher Bedeutung. Es gilt, darauf hinzuwirken, dass die flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls verstärkt mit Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien in den Schwellen- und Entwicklungsländern genutzt werden (siehe Anträge der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/1565 („Exportaktivitäten deutscher Unternehmen im Technologiebereich erneuerbarer Energien sachgerecht unterstützen“) und auf Bundestagsdrucksache 16/4610 („Internationale und europäische Klimaschutzoffensive 2007“));
5. auf nationaler wie europäischer Ebene Rahmenbedingungen herzustellen, die einen Ausbau der grenzüberschreitenden Netzkapazitäten für Strom und Erdgas in großem Umfang ermöglichen. Hierzu sind neben planungsrechtlichen Voraussetzungen insbesondere auch die entsprechenden europäischen Regelungen zur Engpassbewirtschaftung der Grenzkuppelstellen dringend zu überarbeiten gemäß den Vorschlägen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/3346 („Engpässe beim grenzüberschreitenden Stromhandel abbauen – Wettbewerb auf dem Elektrizitätsmarkt intensivieren“). Es kann nicht länger hingenommen werden, dass die deutschen Netzbetreiber z. B. im Jahre 2005 etwa 334 Mio. Euro aus dem Engpassmanagement einnahmen, aber gleichzeitig zwischen 2002 und 2005 insgesamt nur rund 25 Mio. Euro in den Ausbau grenzüberschreitender Verbindungsleitungen investiert wurden. Eine Diversifizierung der Bezugsquellen und Transitwege für energetische Rohstoffe hat aber auch Rückwirkungen auf die Transitinfrastruktur innerhalb des Binnenmarktes und erfordert entsprechende Maßnahmen. So ist z. B. an eine engere Zusammenarbeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber, die verstärkte Heranziehung von EU-Struktur- und Kohäsionsfonds im Rahmen des TEN-Programms (TEN: Trans-European Networks) und gemeinsame europäische Sicherheits- und Zuverlässigkeitsstandards zu denken. Darüber hinaus ist dies eine wesentliche Voraussetzung, um im Krisenfälle europäische Solidaritätsmechanismen in Gang zu setzen bzw. um Infrastrukturverwundbarkeiten zu reduzieren;
6. ein integriertes Konzept zur Sicherung kritischer Energieinfrastrukturen vorzulegen. Nur bei Betrachtung der gesamten Lieferkette energetischer Rohstoffe von der Exploration bis zum Vertrieb von Strom und Gas können die neuralgischen Punkte innerhalb der Kette, aber auch die kritischen Infrastrukturen an sich identifiziert werden. Im Zeitalter global agierender Terrororganisationen müssen diese kritischen Infrastrukturen und Transitwege sorgsam identifiziert werden und Konzepte für ihren Schutz bzw. die Abfederung von Lieferunterbrechungen entworfen werden. Neben nationalen Maßnahmen, wie die zunehmende Dezentralisierung der Energieversorgung, die Vorhaltung von militärischen wie zivilen Fähigkeiten, um im Krisenfall auf die Beeinträchtigung dieser Infrastrukturen reagieren zu können, ist insbesondere die Abstimmung mit den europäischen und transatlantischen Partnern in diesen Fragen von großer Bedeutung. Energieinfrastruktursicherheit sollte deshalb nicht nur auf nationaler Ebene Gegenstand eingehender

Analysen und Krisenreaktionskonzepten sein, sondern im Rahmen von EU und NATO eingehend erörtert werden;

7. die Durchsetzung eines freien Wettbewerbsbinnenmarktes für Energie auf europäischer Ebene entschieden voranzutreiben. Nur wenn die europäischen Märkte für Energie und Energiedienstleistungen weiter entschlossen liberalisiert werden und in einem Binnenmarkt aufgehen, werden auch europäische Unternehmen entstehen können, die über die entsprechenden Ressourcen verfügen, um auf globaler Ebene mit den großen Energieexporteuren auf Augenhöhe zu verhandeln. Es bedarf deshalb keiner staatlichen Regie zur Bildung so genannter nationaler oder europäischer Champions, vielmehr werden global wettbewerbsfähige Unternehmen gerade durch die ordnungspolitische Herbeiführung eines liberalisierten Wettbewerbsmarktes für Energie in Europa entstehen. Hierfür ist insbesondere auch eine Stärkung der europäischen Wettbewerbsaufsicht erforderlich, um protektionistische Tendenzen zum Schutze nationaler Unternehmen in den Mitgliedstaaten, wie sie zuletzt zu beobachten waren, zu verhindern. Hierzu sind die Einführung eines europäischen Kartellamtes und weltweiter Wettbewerbsregeln im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) unabdingbar. Asymmetrische Wirtschaftsbeziehungen mit wettbewerbsausgesetzten privaten Unternehmen im europäischen Binnenmarkt auf der einen Seite und vorwiegend staatlichen bzw. semistaatlichen Anbietern in den Angebotsländern für energetische Rohstoffe auf der anderen Seite müssen nicht zwangsläufig zu Konflikten führen. Entscheidend sind vielmehr die zugrunde liegenden Handelsregeln. Die europäischen Staaten dürfen sich von der Renationalisierung von Exportindustrien in einigen Ländern nicht dazu verleiten lassen, in Protektionismus, Staatswirtschaft und nationale Ressourcenpolitik zurückzufallen. Vielmehr ist die erfolgreiche Durchsetzung eines Energiebinnenmarktes der 27 EU-Mitgliedstaaten gerade die Voraussetzung, um den Bemühungen Europas um internationale Standards auf den Weltenergiemärkten Gewicht zu verleihen und dort mit einer Stimme zu sprechen. Eine integrierte europäische Energiegemeinschaft ist darüber hinaus viel eher in der Lage, transparente Marktbedingungen mit harmonisierten Umwelt-, Handels- und Transitregeln über die Gemeinschaft hinaus in die Anrainerregionen zu exportieren und auch so ihre Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Hier kann ein riesiges europäisches Marktgebiet positive Sogwirkungen entfalten, die wettbewerblichen Standards förderlich sind. Die Nachbarschaftsinstrumente und Partnerschaftsprogramme der EU sollten hierfür zielgerichtet eingesetzt werden;
8. ein umfassendes Konzept zur Herstellung von Rahmenbedingungen vorzulegen, die eine Diversifizierung der Bezugsquellen und Transitwege für energetische Rohstoffe durch europäische Unternehmen erleichtern. Dazu gehört neben der Erleichterung von großen Infrastrukturplanungsvorhaben wie Öl- bzw. Gaspipelines auf deutscher und europäischer Ebene auch die Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung von Ressourcen durch die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung. Nur wenn es gelingt, durch die Erschließung neuer Ressourcen und die Schaffung entsprechender Infrastrukturen den Wettbewerb auf der Angebotsseite zu intensivieren, können die Gefahren zu hoher Preissetzungen durch einzelne Anbieter gebannt werden. So kommt dem massiven Ausbau der Flüssigerdgaskapazitäten auf Angebots- und Nachfrageseite ebenso große Bedeutung zu wie der Erschließung neuer Transitwege für energetische Rohstoffe aus Zentralasien oder dem Nahen Osten sowie Netzkapazitäten zum Import regenerativ erzeugten Stroms aus dem Mittelmeerraum und Nordafrika. Diese Projekte können überdies durch eine Anbindung an die europäischen Nachfrager auch vertrauensbildend wirken und Spannungen auf anderen sicherheitspolitischen Feldern entschärfen helfen;



9. sich für eine verstärkte Zusammenarbeit der EU-Länder in Energiefragen einzusetzen. Ziel einer europäischen Energiegemeinschaft sollte nicht nur das gemeinsame Bemühen um internationale Standards, sondern auch die koordinierte Reaktion auf Versorgungsunterbrechungen sein. So ist es notwendig, die Bevorratung von Erdöl- und vor allem Erdgasreserven europaweiten Standards zu unterwerfen, um im Krisenfall einen Solidaritätsmechanismus in Gang setzen zu können, der alle Mitgliedstaaten vor den Konsequenzen von Lieferunterbrechungen in einzelnen Regionen schützt. Von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Instrumente für eine Krisenvorsorge dürfen jedoch nicht zu neuer unangemessener Bürokratie führen. Energiesicherheit und Klimaschutz müssen im Sinne des von der Europäischen Kommission am 10. Januar 2007 vorgelegten Maßnahmenpakets „Energy for a Changing World“ und der Vorschläge der Europäischen Kommission zu einer Energiepolitik für Europa integriert werden;
10. die Europäische Kommission in ihren Bemühungen um die Herstellung von fairen Wettbewerbsregeln auf den internationalen Energiemärkten nachhaltig zu unterstützen. Es liegt im elementaren deutschen Interesse, die Verhandlungen über eine Energiecharta zügig abzuschließen. Es liegt auf der Hand, dass derartige Abkommen nur auf Basis von Gegenseitigkeit zustande kommen können, d. h. gegenseitiger Marktzugang und die Gewährleistung von Investitionssicherheit müssen die Eckpfeiler derartiger Abkommen bilden, die, wo immer dies möglich ist, anknüpfen können an entsprechende WTO-Regeln und deren Streitbeilegungsmechanismen. Die besonderen Schwierigkeiten, denen der Energiecharta-Prozess bisher begegnet ist, sollten Bundesregierung und Europäische Kommission stärker als bisher veranlassen, zunächst in Verhandlungen mit den großen Energienachfragern wie den USA, China, Indien, Japan und Europa einzutreten, um sich auf gemeinsame Interessen zu verständigen, die dann in einem institutionalisierten und ständigen Dialog mit den Produzentenländern, z. B. im Rahmen des internationalen Energieforums (IEF), gemeinsam vertreten werden können. Entscheidend wird sein, dass das aus Abkommen zur gegenseitigen Investitionssicherheit resultierende Vertrauen nicht dadurch enttäuscht wird, dass Investitionen europäischer wie außereuropäischer Unternehmen in einzelnen Mitgliedstaaten durch protektionistische Regelwerke unterbunden werden. Ein Upstream-Engagement europäischer Unternehmen in den Angebotsländern wird dort nur dann auf Verständnis stoßen, wenn ein Downstream-Engagement ihrer Unternehmen in Europa gleichfalls möglich ist;
11. die gemeinsame europäische wie die deutsche Energieforschung weiter auszubauen, wobei Forschungsschwerpunkte insbesondere dort zu bilden sind, wo neue technologische Verfahren zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes beitragen. Dies ist neben der Energieeffizienz- und Fusionsforschung insbesondere auch im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung der von ihnen erzeugten Energie der Fall. Die nationale Umsetzung einer Energieforschungsoffensive sollte sich insbesondere an den Vorschlägen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 16/5729 („Deutschland, Energieland der Zukunft – Energieforschung und Wettbewerb stärken“) orientieren.

Berlin, den 24. Oktober 2007

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**

## Begründung

Für eine hochindustrialisierte Gesellschaft wie die deutsche ist die sichere und preisgünstige Versorgung mit Energie eine elementare Lebensquelle. Vor dem Hintergrund der Gefahr einer globalen Erwärmung muss jedoch der Energieträgermix zur Erzeugung von Strom und Wärme sukzessive abgekoppelt werden von fossilen energetischen Rohstoffen. Dies gelingt am Besten durch einen Marktrahmen, der die energieerzeugenden Unternehmen zwingt, externe Kosten wie die Emission von Treibhausgasen in ihre Kalkulation mit aufzunehmen.

Gleichzeitig darf aber nicht übersehen werden, dass die diesbezüglichen Prozesse Jahrzehnte in Anspruch nehmen werden, bevor von einer weitgehend treibhausgasneutralen Energieerzeugung gesprochen werden kann. Zumindest mittelfristig werden die deutschen und europäischen Volkswirtschaften deshalb auf fossile Energierohstoffimporte angewiesen bleiben. Um die Sicherheit dieser Importe zu gewährleisten, bedarf es einer politikfeldübergreifenden Analyse und einer ressortabgestimmten Strategie. Nationale Politik allein kann hier nur wenig ausrichten. Gleichwohl muss auch Deutschland seine Hausaufgaben machen. So ist es unabdingbar, sich aus einer ideologisch fixierten Politikstrategie zu befreien, die zu klimapolitisch schlechten Ergebnissen bei extrem hohen Kosten und gleichzeitig zu einer immer größeren Importabhängigkeit von energetischen Rohstoffen aus bestimmten Lieferländern führt. Als Grundlage aller energiepolitischen Weichenstellungen muss endlich ein abgestimmtes und konsistentes energiepolitisches Grundsatzprogramm vorliegen, das auch den Fragen der Versorgungssicherheit und der Einbettung Deutschlands in globale Abhängigkeitsmuster Rechnung trägt. Es müssen in diesem Zusammenhang Handlungsoptionen erarbeitet werden, die für den Fall von krisenhaften Unterbrechungen von Lieferbeziehungen zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist aber zunächst einmal, dass überhaupt kritische Infrastrukturen und Handelsbeziehungen als solche identifiziert werden. Im Anschluss daran müssen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickelt werden, die diesen potentiellen Verwundbarkeiten ausreichend Rechnung tragen.

Dazu gehören insbesondere Strategien der Diversifizierung von Bezugsquellen wie Transitwegen für energetische Rohstoffe. Diese Strategien zu entwickeln, ist in liberalisierten Märkten in erster Linie die Aufgabe von privaten Unternehmen, die ihre Risiken entsprechend kalkulieren müssen. Öffentliches Handeln ist gerade dort gefordert, wo es national wie international gilt, einen Rechtsrahmen für diese Strategien zur Verfügung zu stellen. So müssen Diversifizierungsbemühungen im Hinblick auf die Erschließung neuer Ressourcenmärkte unterfüttert werden durch die Herstellung möglichst umfassender Rechtsrahmen durch internationale Abkommen. Klar ist, dass die Zeiten des Energiebilateralismus sich dem Ende zuneigen und die Länder Europas entsprechende Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsräumen oder Ländern nur bewerkstelligen können, wenn sie gemeinsam agieren. Aber gerade hier stehen auch die Chancen nicht schlecht, dass entschlossenes Handeln der Europäer in diesem Bereich auch positive Rückwirkungen auf andere Politikfelder haben könnte. Schließlich sind Beziehungen zwischen großen Energienachfragern und -anbietern stets Beziehungen auf Gegenseitigkeit. Nicht nur wird Europa Prognosen zufolge auch noch im Jahre 2030 mit dann bis zu 500 Mrd. m<sup>3</sup> der weltgrößte Erdgasimporteur bleiben, es wird damit auch der größte Markt für Erdgas sein. Daraus ergibt sich eben nicht nur ein Interesse Europas an sicheren Lieferverträgen, sondern auch ein Interesse zahlreicher Anbieter, Zugang zu diesem Markt zu erhalten. Dieses Interesse der Exportländer wird zusätzlich verstärkt durch ihre Angewiesenheit auf Direktinvestitionen und Know-how, um ihre Bodenschätze überhaupt erschließen zu können. Hierin liegt ein gemeinsames Interesse, das durch die Schaffung von ökonomischen Interdependenzen außen-, sicherheits-, entwicklungs- und energiepolitische Ziele verbinden kann.

Letztlich entscheidend wird sein, dass Europa und Deutschland sich ihrer Stärken und Schwächen klar bewusst werden. Abhängigkeiten und Potentiale, Chancen und Risiken von Energieaußenbeziehungen müssen klar abgewogen werden. Im Resultat muss dies in eine Strategie münden, die politikfeldübergreifend die Chancen zu nutzen weiß, ohne die Risiken zu übersehen. Einseitige Abhängigkeiten, die zur politischen Erpressbarkeit führen können, müssen vermieden werden und Diversifikation im Erzeugungsmix wie bei den Bezugsquellen und Transitwegen ist auf europäischer Ebene anzustreben. Gleichzeitig müssen Krisenpräventions- und -reaktionsmechanismen entwickelt werden, die auf allen Ebenen der Energieaußenbeziehungen ansetzen.